

**Gaststättenkonzession vorübergehend
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Antrag auf vorübergehende Gaststättenkonzession
Rechtsgrundlage:	§ 12 Gaststättengesetz in Verbindung mit Art. 6 I der DSGVO
Empfänger:	Innerhalb der Verwaltung: Kasse, ggfls. Bauamt und Amt für Kultur, Sport und Soziales Außerhalb der Verwaltung: Finanzamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises, Kreispolizeibehörde Siegburg
Übermittlung an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Die persönlichen Daten werden zur Erlaubniserteilung benötigt, da die Gestattung personenbezogen auszustellen ist. Ohne Angabe der Daten ist eine Erlaubniserteilung unmöglich.
Profiling:	Nein